

Kirche Windesheim
Bergstraße 22
55452 Windesheim

Familie
55452 Windesheim

Familie hat die Kirche Windesheim hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf der Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen

43/1 (Hinter der Kirche 11, Windesheim)

43/3 und 43/4 und)

und dem Grundstück der Katholischen Kirche Parzelle 41/4

gemäß Anlage 1 ein 2 Meter hoher Industriezaun mit Sichtschutz analog der beigefügten Anlage 2 gesetzt werden soll.

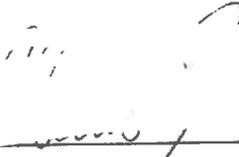
Da Hunde gehalten werden und ggf. künftig auch noch ein Polizeidiensthund gehalten wird, wurde sich für die 2 Meter Höhe des Zaunes mit Sichtschutz entschieden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Langlebigkeit und zur Vermeidung von Witterungseinflüssen wurde sich für den Industriezaun mit Sichtschutz entschieden.

Familie wird die Kosten für den Zaun und das Setzen alleine tragen.

Hiermit erteilen wir vorbehaltlos und unwiderruflich Zustimmung, dass der neue Zaun gemäß der Anlage 2 auf den Grundstücksgrenzen der vorgenannten Parzellen gesetzt werden darf. Sofern der auf der Grenze befindliche alte Zaun beim Setzen im Weg sein sollte, darf dieser entfernt werden. Die örtlichen Verhältnisse sind bekannt. Es ist weiterhin bekannt, dass diese Erklärung auch für einen eventuellen Rechtsnachfolger wirksam ist.

04.06.2020
(Datum, Unterschrift)


Stell. Vors. des Verwaltungsrat
St. Marien, Windesheim